

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

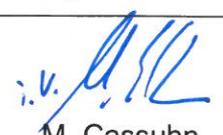
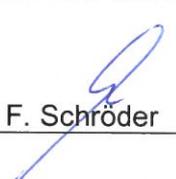
Beschluss-Nr.: 301/2019-2024	Datum: 19.10.2021	Zeichen: BuO/FS
--	-----------------------------	---------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	22.11.2021	9	/	/
Stadtrat	02.12.2021	21	/	/

beschlossen am: <u>02. DEC. 2021</u>	 06.12.2021 Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	---

Betreff:
Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mose, Berufung des Ortswehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestellt Herrn Pascal Tietz zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mose und beruft ihn für die Dauer der Amtsführung zum Ehrenbeamten.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
 i.v. M. Cassuhn	 J. Sonnabend	 F. Schröder	

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 (3) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) – in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolmirstedt wurde am 26.08.2021 der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mose von den aktiven Mitgliedern gewählt. Herr Pascal Tietz wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gewählt. Gemäß Feuerwehrsatzung § 13 (5) ist Herr Pascal Tietz auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr Mose durch den Stadtrat als Ortswehrleiter zu bestellen. Entsprechend BrSchG § 15 (3) LSA ist er für die Dauer seiner Funktion in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto: